

Braunschweiger!

Der Generalkstreik der Arbeiter strebte unter anderem an: Die Beseitigung der Reichsregierung, der Nationalversammlung und aller Landesversammlungen, und die Einführung einer Rätereierung (Alle Macht den Arbeiterräten!) Das eigenmächtige Vorgehen der Streikleitung legte den Rat der Volksbeauftragten vorübergehend lahm. Die Landesversammlung vertagte sich, da ihr ein nutzbringendes Arbeiten unmöglich war. Die Landesversammlung betraute ihren Aeltestenausschuß mit ihrer Vertretung. Zuverlässige Nachmittell standen dem Rat der Volksbeauftragten nicht zur Verfügung. Die Hilfe der Reichsregierung wollte der Rat nicht anrufen, um Blutvergießen zu vermeiden. Auch der Aeltestenausschuß lehnte eine derartige gewalttame Lösung ab. Der Rat versuchte aufklärend und vermittelnd zu wirken und in Güte die Bewegung zu meistern. Es gelang ihm. Zahlreiche Arbeiter sahen ein, daß sie irreführt waren. Der Streik der Arbeiter, wie der Gegenstreik der Beamten- und Bürgerschaft wurden abgebrochen. Mittwoch sollte in der Hauptstadt die Arbeit wieder aufgenommen werden. Inzwischen hatte jedoch General Maercker im Auftrage des Reiches eingegriffen. Veranlassung gaben unter anderem die gewalttamen Störungen des Eisenbahn- und Postbetriebes, die Werbetätigkeit Braunschweiger Flieger in Preußen für den Generalkstreik. In Helmstedt kam es zu blutigen Zusammenstößen. In der Hauptstadt sind solche bisher vermieden.

Die Verfügungen des General Maercker sind bekannt. Einmütig haben der Aeltestenausschuß und der Rat der Volksbeauftragten sich gegen dieses Vorgehen verwahrt durch folgende Drahtung an die Reichsregierung:

General Maercker verfügte: „Bisherige Regierung setze ich ab. Neue Regierung entsprechend Zusammensetzung der Landesversammlung richte ich ein.“ Absetzung ist ungesetzlich. Neue Regierung, auch vorläufige, kann nur von Landesversammlung gewählt werden. Volksbeauftragte Auftrag Landtagsausschuß zur Verfügung stellen, führen Geschäfte in dessen Einvernehmen weiter. Eingriff in bundesstaatliche Rechte unzulässig. Fordern sofortige Aufhebung dieser Verfügung.

General Maercker ankün dete, Landtagsabgeordnete Dorte und Ehardt in Schutzhaft zu nehmen. Wir legen einmütig Verwahrung gegen solche Verhaftungen. Sie verletzen gegen Verfassung, gefährden Immunität der Abgeordneten und sind politisch bedenklich und unerwünscht.

Weiter General auslöste Arbeiterrat. Dieser unbefugte Eingriff

verstoßt gegen unsere Verfassung. Wir bitten Verfügung als ungültig aufzuheben.

General anordnete verstärkten Belagerungszustand. Erbitten Milderung, um Wirtschaftsleben möglichst wenig zu stören. Standesgerichte ungerechtfertigt.

Bevölkerung sehr ruhig, jedoch besonders Arbeiterchaft durch Militärblutatur erregbar. Vermittelung der Volksbeauftragten belegte Generalkstreik, ermöglichte kampflosen Einzug der Truppen. Dauende Ruhe nicht durch Plakatur, sondern nur geschnädeliges Vorgehen zu erzielen. Anweisung gewinnsicht, daß General nur im Einvernehmen mit Aeltestenausschuß handelt, der Landesversammlung verteidigt. Erbitten sofortige Unterbrechung, um Verhältnisse zu klären.

Aeltestenausschuß:

Dr. Jasper, Vorsitzend. Klaus, Landtagsdirektor.

Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen.

Die Landesversammlung wird Donnerstag, den 24. April, wieder zusammentreten und zu den Vordängen Stellung nehmen. Sie wird auch einen neuen Rat der Volksbeauftragten zu wählen haben. Wer sollte bis dahin die Herrschaft im Freistaate Braunschweig ausüben? Die Frage drängte zur Entscheidung. Eine reine Militärblutatur schien dem Aeltestenausschuß, wie dem Rat der Volksbeauftragten unerwünscht, ja unerträglich, mochte sie auch noch so vorübergehend sein. Um sie zu vermeiden, hat der Aeltestenausschuß im Einvernehmen mit dem General Maercker die Unterzeichneten beauftragt, bis zur endgültigen Stellungnahme der Landesversammlung vorläufig die Geschäfte des Landes zu führen.

Wir fordern die Bevölkerung auf, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir bitten alle Volkskreise, uns in unserem Streben, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, tatkräftig zu unterstützen. Den Anordnungen des General Maercker, mit dem wir eng zusammenarbeiten, und den unsrigen ist zu folgen. Alle Waffen sind abzuliefern. Gewalttätigkeiten sind unbedingt zu vermeiden. Gewalt gegen die Herrschaft einer Minderheit kann berechtigte Notwehr sein. Gewalt gegen den Willen der Volksmehrheit ist gleich verwerflich, mag sie von rechts oder links ausgeübt werden. Sie gefährden die Errungenschaften der Revolution und bereiten der Reaktion den Weg. Die Reichsleitung will, nach Mitteilung des Generals Maercker, unsere Freiheiten nicht beseitigen. Sie will sie sichern gegenüber den Mächtschaften Unverantwortlicher. Greift sie in den Mitteln fehl, so wird unsere Vorhaltung nicht ohne Wirkung bleiben. Wir stehen auf dem Boden unserer vorläufigen Landesverfassung. In ihr ist auch der Arbeiter rat verankert.

Die Vorschriften des Belagerungszustandes sind schwer. Der Herr General hat jedoch wesentliche Milderungen in Aussicht gestellt, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. An dem Verhalten der Bevölkerung liegt es demnach, wie bald wir zu normalen Zuständen zurückkehren. Berechtigten Wünschen wird der Herr General sein Ohr nicht verschließen. Wir wenden uns an die Einsicht des gesamten Volkes. Unbesonnenheiten sind zu vermeiden. Es ist leider mehr wie genug deutsches Blut gekossen. Unser Wirtschaftsleben liegt darnieder. Unsere Ernährung ist in Frage gestellt, wenn nicht die Vernunft die Oberhand gewinnt und allseits gearbeitet wird zum gemeinen Wohle.

An die Arbeit!

Der Aeltestenausschuß der Landesversammlung:

Dr. Jasper, Vorsitzend.

Klaus, Landtagsdirektor.

Die vorläufige Landesregierung:

Antrick. Bartels. Gerecke. Dr. Jasper. Junke. Schelz. Steinbrecher.

Druck von Albert Lindach, Braunschweig.

